

# JobBike BW – Radleasing-Angebot jetzt endlich auch für Tarifbeschäftigte

24.07.2024

## Startschuss mit reichlich Verspätung.

Seit dem 4. Juni 2024 können endlich auch Tarifbeschäftigte des Landes Baden-Württemberg vom Radleasing-Angebot „JobBike BW“ profitieren. Damit wird das Angebot, das bereits seit 2020 für Beamtinnen und Beamte sowie Richterinnen und Richter zur Verfügung steht, auf weitere 80.000 Beschäftigte ausgeweitet.

Neben der Erweiterung des Teilnehmendenkreises beinhaltet das neue Angebot auch verbesserte Konditionen. Die Umwandlungsrate wird nun auf Basis des tatsächlichen Verkaufspreises und nicht mehr der unverbindlichen Preisempfehlung berechnet. Zudem entfällt die bisherige Wertgrenze bei den Inspektionen.

Ob Rennrad, Mountainbike, Lastenpedelec, Touring-Rad, Liege- oder Faltrad – mit oder ohne Elektromotor: Das Land stellt den Teilnahmerechtigten eine große Auswahl an Fahrradtypen zur Verfügung. Einzige Ausnahme bilden S-Pedelecs.

Bereits im März 2023 berichtete der BDK über die geplante Ausweitung des Radleasing-Angebots auf Tarifbeschäftigte (<https://www.bdk.de/der-bdk/was-wir-tun/aktuelles/fahrradleasing-endlich-auch-fuer-tarifbeschaefigte>). Die Umsetzung dauerte aufgrund der notwendigen rechtlichen und organisatorischen Vorbereitungen jedoch länger als ursprünglich erwartet. In unserem Artikel vom 1. März 2023 haben wir auf die Notwendigkeit hingewiesen, dass sich Tarifbeschäftigte genau mit den finanziellen Auswirkungen der Entgeltumwandlung auseinandersetzen sollten, dies möchten wir unseren Mitgliedern auch weiterhin raten. Für alle, die sich weiter informieren möchten, hat das Verkehrsministerium Antworten auf häufige Fragen online bereitgestellt.

Der BDK-BW begrüßt die Erweiterung von „JobBike BW“ auf Tarifbeschäftigte. Mit den verbesserten Konditionen setzt das Land Baden-Württemberg ein klares Zeichen für nachhaltige Mobilität und Klimaschutz.

### Externe Links:

- Informationsseite LBV BW: <https://lbv.landbw.de/-/jobbike-bw-ab-juni-2024-auch-f%C3%BCr-tarifbesch%C3%A4ftigte-hinweise-f%C3%BCr-beamte>